

Versicherungsschutz für Fördervereine

Immer mehr Sportvereine gehen dazu über, Fördervereine zu gründen, insbesondere unter steuerlichem Gesichtspunkt.

Sind diese Fördervereine über die Sportversicherung des BLSV versichert?

Grundsätzlich:

Versicherungsschutz über die Sportversicherung des BLSV besteht nur für Sportvereine, die Mitglied sind im BLSV. Fördervereine können in der Regel nicht Mitglied werden im BLSV.

BLSV - Satzung

§ 8 (1) Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann ordentliches Mitglied des Verbandes werden, sofern sein Vereinszweck auf das **Betreiben** der vom Verband anerkannten Sportarten gerichtet ist.

Für einen (Förder-) Verein, der nicht Mitglied ist im BLSV, besteht also dementsprechend kein Versicherungsschutz über die Sportversicherung. Das gilt auch für die Mitglieder des Fördervereins und für Helfer, die z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen eingesetzt werden.

Was bedeutet das?

Es ist gängige Praxis, dass Fördervereine für den (Mutter-) Verein Veranstaltungen organisieren. Zu beachten ist, dass dabei insbesondere die Haftpflicht des Fördervereines und seiner Erfüllungsgehilfen nicht durch die Sportversicherung abgedeckt ist.

Haftpflichtdeckung für Fördervereine

Alle Fördervereine von Mitgliedsvereinen des BLSV (Mutterverein) können beim Versicherungsbüro (ARAG) des Bayerischen Landes-Sportverbandes einen Haftpflichtversicherungsschutz beantragen, soweit diese Fördervereine ihre satzungsgemäße Tätigkeit ausschließlich im Dienst des Muttervereines ausüben.

Der Deckungsschutz wird bei Bedarf

- als Vereinshaftpflicht (Jahrespolicen)
- oder
- als kurzfristige Versicherung (Veranstaltungshaftpflicht)
- angeboten.

Die ARAG empfiehlt allen betroffenen Fördervereinen, eine solche Vereinshaftpflicht abzuschließen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die Helfer / Erfüllungsgehilfen, die Mitglied sind im Mutterverein. Grundlage ist der jeweilige aktuelle Leistungs- und Deckungsumfang der Sportversicherung des BLSV.

Wenn Sie noch Fragen zum Versicherungsschutz haben oder an einer Zusendung von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV
Telefon (089) 15702-221/-222/-224/-387,
e-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de
oder informieren Sie sich im Versicherungsbüro online, ARAG-Sport24.